
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses sowie der Betriebsausschüsse EVU "seehäsele" und "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 17. September 2018**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<u>Technischer und Umweltausschuss</u>	
1.1.	Berufsschulzentrum Radolfzell Umbau Fachräume; Auftragsvergabe Fachraumeinrichtung Frisöre	2018/156
1.2.	Ersatzbeschaffung eines LKW für den Straßenbetriebsdienst Radolfzell; Auftragsvergabe	2018/167
1.3.	K 6170; Sanierung der Kreisstraße im Zuge der B33-Maßnahme von Allensbach-West bis OD-Grenze Allensbach; Auftragsvergabe	2018/177
1.4.	Ausbau der Gäubahn (Stuttgart - Singen); Einsatz von Neigezügen	2018/162
1.5.	seehas-Haltepunkte im Landkreis Konstanz - Spaltmaß zwischen Bahnsteig und Zug	2018/179
1.6.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
1.6.1.	Geländer am Fahrradweg; Anfrage Kreisrat Ellegast	

1.6.2. Fahrradweg Allensbach - Dettingen;
Anfrage Kreisrat Kennerknecht

1.6.3. Fahrradweg Zizenhausen;
Anfrage Kreisrätin Weber-Bastong

2. Betriebsausschuss EVU "seehäse"

2.1. Elektrifizierung der seehäse-Strecke Radolfzell - Stockach 2018/163

2.2. Schienenstrecke Radolfzell - Stockach ("seehäse"); 2018/157
Vergabe von Bauarbeiten zur Instandhaltung der Strecke

2.3. Finanzbericht EVU seehäse für das Wirtschaftsjahr 2018 2018/158
(Stand 30.6.2018)

2.4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

3. Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"

3.1. Sammlung, Transport und Entsorgung von Problemstoffen 2018/142
aus privaten Haushaltungen im Landkreis Konstanz;
Auftragsvergabe

3.2. Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten (Sammel- 2018/143
gruppen 1 und 5) im Landkreis Konstanz;
Auftragsvergabe

3.3. Übernahme und Transport von Abfällen sowie der Verwer- 2018/144
tung von Wertstoffen (Wertstoffhof Singen-Rickelshausen);
Auftragsvergabe

3.4. Finanzbericht des "Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis 2018/161
Konstanz" für das Wirtschaftsjahr 2018;
Halbjahresbericht 30.06.2018

3.5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

3.5.1. Kompostwerk Singen;
Anfrage Kreisrätin Czajor

3.5.2. Biogasanlage Fa. Ast GmbH, Konstanz;
Anfrage Kreisrat Ellegast

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Beyer-Köhler, Günther (als Vertreter für die entschuldigte **Overlack**, Anne, Dr.)

Brachat-Winder, Birgit

Czajor, Marion (ab 14:10 Uhr)

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Geiger, Georg, Dr.

Hahn, Max, Dr.

Hirt, Claus-Dieter

Kennerknecht, Helmut

Koch, Hans-Peter

Maier, Bernhard

Netzhammer, Veronika

Reuther, Wolfgang

Ruf, Georg

Schäuble, Martin

Schmid, Andreas

Staab, Martin

Volk, Bernhard

Weber-Bastong, Claudia (als Vertreterin für den entschuldigten **Zähringer**, Markus)

Entschuldigt

Klinger, Michael, Dr

Overlack, Anne, Dr.

Zähringer, Markus

Verwaltung

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Bühler, Claudius (TOP 3)

Dombrowski, Frank

Neugebauer, Boris

Schulz, Gebhard (TOP 3)

Seidl, Karin (TOP 1.1)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Technischer und Umweltausschuss

1.1. Berufsschulzentrum Radolfzell Umbau Fachräume; Auftragsvergabe Fachraumeinrichtung Frisöre

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Welche Art von Schultafeln wird eingebaut?

Vorsitzender

Es werden Smartboards (elektronische Schultafeln) installiert.

Kreisrat **Kennerknecht**

Welche Ausstattung wird konkret eingebaut?

Frau **Seidl**

Unter anderem sind das Tische mit fest installierten Waschplätzen zum Haare waschen. Zudem gibt es Frisörtische, die gleichzeitig für den Unterricht und fürs Frisieren geeignet sind.

Vorsitzender

Die Kosten für die Ausstattung einer der beiden Räume werden von der Frisörinnung erstattet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für das Gewerk Fachraumausstattung Frisöre wird an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben:

Firma Olymp GmbH & Co. KG, Stuttgart	216.114,
---	-----------------

Nachrichtlich:

In der Zuständigkeit der Verwaltung werden folgende Aufträge vergeben:

<i>Hohlraumboden</i>	<i>Firma Sauter GmbH Singen</i>	<i>24.450,</i>
<i>Schultafeln</i>	<i>VS GmbH & Co.KG Tauberbischofsheim</i>	<i>10.209,</i>

*Insgesamt werden mit dem zweiten Ausschreibungspaket Leistungen im Gesamtbeitrag von 250.775,07 EUR vergeben. Für diese Gewerke liegen die reinen Baukosten vorläufig um **rd. 49.098 EUR unter der Kostenberechnung.***

1.2. Ersatzbeschaffung eines LKW für den Straßenbetriebsdienst Radolfzell; Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Ein Unimog wäre universal einsetzbar. Welche zusätzlichen Funktionen hat der Kipplaster?

Herr **Schrodin**

Er hat eine Kipplasterfunktion in Form eines Dreiseitenkippers und auch einen Mittelkran.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag zur Lieferung eines LKW für die Straßenmeisterei Radolfzell wird an die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 280.181,41 € vergeben.

1.3. K 6170:

**Sanierung der Kreisstraße im Zuge der B33-Maßnahme von Allensbach-West bis OD-Grenze Allensbach;
Auftragsvergabe**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Kennerknecht**

Was ist ein „vereinfachtes Fräsrecyclingverfahren“?

Herr **Schrodin**

Dieses Verfahren wird vor Ort durchgeführt. Im Gegensatz dazu gibt es auch Fräsrecyclingverfahren, bei denen der aufbereitete Straßenrohbau im Mischwerk hergestellt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Sanierung des Abschnittes soll an die Firma Storz, Eigeltingen, vergeben werden. Die Angebotssumme beträgt 257.224,91 €. Die Kosten für den Landkreis liegen bei ca. 193.000 €.

**1.4. Ausbau der Gäubahn (Stuttgart - Singen):
Einsatz von Neigezügen**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Kennerknecht**

Zum Termin in Singen („Schienen-Gipfele“) können noch einige Stichworte genannt werden:

- 1 Staatssekretär **Bilger** sagte zu, dass die bereits planfestgestellten 5,7 km zwischen Horb und Neckarhausen zu einer Finanzierungsvereinbarung führen würden. Man würde dort dann endlich ein Ausweichgleis erhalten.
- 2 Um bei der Gäubahn einen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,0 zu erhalten, müsste die sogenannte „Singener Kurve“ für den Güterverkehr gebaut werden. Diese darf aber nicht dazu führen, dass der Halt am Bahnhof verändert wird. Singen wird seinen Hauptbahnhof behalten.
- 3 Der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG (DB) **Hantel** sagte zu, dass die DB bis in zwei Jahren das ETCS (deutsch: Europäisches Zugbeeinflussungssystem) nachrüsten möchte.

Zur Neigetechnik wurde auch klar gesagt: Wenn man den Vertrag von Lugano ernst nehmen und die Fahrtzeit von 2 ¼ Stunden zwischen Zürich und Stuttgart

einhalten möchte, muss man entweder 1 Mrd. € investieren um konventionell auszubauen, oder 250 Mio. € investieren um die Neigetechnik einzusetzen.

Ärgerlich war, dass die DB bei „Stuttgart 21“ damals zugesagt hatte, dass die Gäubahn zwischen Vaihingen und Stuttgart Hbf. für sechs Wochen unterbrochen werden würde. Mittlerweile dauert die Unterbrechung zwei Jahre.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Ob das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) dies tatsächlich so wollte, muss infrage gestellt werden, denn Staatssekretär **Bilger** hat sich gewundert, dass man sich hier für die Neigetechnik einsetzt. Der Druck kommt vom Land, weil Verkehrsminister **Hermann** und der Vorsitzende der IG Gäubahn **Wolf** dies so wollen.

Die Unerlässlichkeit der Neigetechnik ist für mich persönlich nicht nachvollziehbar und die Folgen dürfen nicht unerwähnt bleiben:

- Bei Einsatz von Neigetechnik-Zügen wird es auf dieser Strecke zukünftig keinen Fernverkehr mehr, sondern nur noch Regionalverkehr geben.
- Die Neigetechnik wird defizitär sein. Die DB kündigte an, dass sie diese Strecke ausbauen, aber nicht selbst fahren würde. Auch die SBB bzw. die Schweiz hat klar gesagt, dass sie die Strecke nicht fahren wird. Es stellt sich die Frage, wer die Neigetechnik dann überhaupt fahren wird? Das könnten Engländer oder Italiener sein.

Man muss unterscheiden zwischen dem, was das Amt für Verkehr in Bern und dem, was die Schweizer Bundesrätin Doris **Leuthard**, die ihre Wägen mit Neigetechnik dann verkaufen wollen, sagen. Der jüngste Wagen wurde 2017 von der SBB gekauft und wird vermutlich 13 Jahre alt sein. Das wird kein Zukunftsmodell sein.

Das BMVI hat erkannt, dass die vertraglich festgelegte Fahrzeit von 2 ¼ Stunden nicht eingehalten werden kann. Der Vertrag von Lugano und die 2 ¼ Stunden wurden 1959 beschlossen. Damals gab es noch kein entsprechendes Modell um dies zu berechnen.

Bis heute ist keine Technik in der Lage, die 2 ¼ Stunden zu leisten. Das BMVI überlegt daher zu Recht, den Vertrag von Lugano zu kündigen. Die Neigetechnik kann diese Zeit nicht liefern und ein konventioneller Zugverkehr wäre 10 Minuten langsamer. Allerdings wären die DB und die SBB bei der konventionellen Verkehrsart im Bieterverfahren wieder dabei.

Der jetzige Ausbau der Gäubahn würde nicht gefährdet werden, wenn man das Thema nochmals aufgreifen würde. Die Strecke Horb - Neckarhausen kann sowohl mit der Neigetechnik als auch mit der konventionellen Technik befahren werden. Die Neigetechnik wird erst interessant, wenn man im Neckartal in die Kurve geht.

Zudem konnte bisher niemand bestätigen, dass die Neigetechnik durch die Tunnel machbar ist. Außerdem wird die Neigetechnik nicht von jedem Zugfahrenden gut vertragen.

Ich werde nach wie vor dagegen sein, denn das, was momentan herauszukommen scheint, ist nicht das, was man 2030 von einem modernen Schienenverkehrsmittel erwartet. Man sollte beide Fahrtechniken unbedingt nochmals gegenüberstellen, wofür sich auch die SBB und die DB einsetzen.

Schlussendlich werden regionale Mittel in die Neigetechnik fließen müssen, denn ansonsten wird das dort entstehende Defizit nicht finanzierbar sein.

Vorsitzender

Vielen Dank für den engagierten Beitrag. Es ist allerdings schwierig, die Dimension des Wortbeitrags nachvollziehen bzw. adäquat darauf antworten zu können.

Der Kreistag hat sich dafür eingesetzt, dass Neigetchnik weiterhin eingesetzt wird.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Das ist nicht richtig.

Vorsitzender

Doch, das trifft zu. Ansonsten hätte ich dazu keinen Brief geschrieben.

Kreisrat **Kennerknecht**

Der Vertrag von Lugano wurde 1996 abgeschlossen. Dieser muss nicht gekündigt werden, da er am 31.12.2020 ausläuft.

Fachlich muss die Diskussion nicht vertieft werden, aber Kreisrat Dr. **Geiger** wird die Lektüre des Gutachtens des Landes empfohlen. Darin wird der Vorteil der Neigetchnik sehr deutlich beschrieben und gegenüber den Vorteilen der konventionellen Technik abgewogen.

Vorsitzender

Es wird auf die Sitzung des Kreistags am 23.07.2018 verwiesen. Unter dem TOP „Verschiedenes“ wurde im Protokoll vermerkt:

*„Kreisrat **Dr. Geiger** verweist auf Berichte und einen Ausschuss des Kreistags des Schwarzwald-Baar-Kreises, worin kürzlich berichtet wurde, dass der neue Bundesverkehrsminister wohl keine Neigezüge auf der Gäubahn einsetzen will.*

Dies muss jedoch zwingend erfolgen, sodass eine entsprechende Initiative der Gäubahnangelegenheiten auf den Weg gebracht werden soll.

Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.“

Ich habe dies umgesetzt, was Sie bzw. was der Kreistag gewünscht hatte. Ggf. sollte dies in einer anderen Sitzung geklärt werden.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Die Neigetchnik ist eine gewisse „Brückentechnik“, mit der man einige Jahre überbrücken muss um den Zeitverlust zu kompensieren. Insgesamt setzt man ja eigentlich auf einen ganz anderen Ausbau dieser Strecke. Es ist nach wie vor vernünftig, dranzubleiben. Klar ist die Neigetchnik eine auslaufende Technologie. Aber momentan ist dies eine Möglichkeit, den Lückenschluss zu machen. Im Verhältnis zum Gesamtausbau wird sich das lohnen. Es ist wichtig, dass der Süden nicht abgehängt wird.

Vorsitzender

Wir werden an der Sache weiter dranbleiben und beobachten, was die Verantwortlichen machen. Ggf. wird eine Resolution im Kreistag verabschiedet.

Kreisrat **Staab**

Ist es glaubwürdig, dass die „Singener Kurve“ nur für den Güterverkehr gebaut wird?

Kreisrat **Kennerknecht**

Dazu gab es eine klare Zusage der DB und des BMVI.

Kreisrat **Staab**

Das wird angezweifelt, denn der Güterverkehr braucht keine 10 Minuten Zeitgewinn. Vielmehr braucht dies der Personenfernverkehr.

1.5. seehas-Haltepunkte im Landkreis Konstanz - Spaltmaß zwischen Bahnsteig und Zug

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Kennerknecht**

Bei einer Investition von 20 Mio. € ist es unverständlich, weshalb ein Spaltmaß von 30 cm zwischen Zug und Bahnsteig übriggelassen wurde.

Vorsitzender

Unter „Schuhgröße 45“ fällt man zwischendurch.

Kreisrat **Kennerknecht**

Zudem ist nicht nachvollziehbar, weshalb die SBB nicht darauf eingehen. Daher wäre es gut, wenn man den SBB nochmals deutlich machen würde, dass der Landkreis Konstanz damit nicht einverstanden ist. Die bisherige Erklärung, weshalb der Schiebetritt nicht ausgefahren wird, ist eine faule Ausrede.

Vorsitzender

Dies wird zugesagt.

Kreisrat **Kennerknecht**

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat damit quasi die Verantwortung an die SBB weitergereicht.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es wäre wünschenswert, wenn man dasselbe auf der Strecke Singen - Schaffhausen nachverfolgen und beim EBA einfordern würde. Die Lage auf dieser Strecke ist noch schlimmer. Die Züge der DB haben weder einen Schiebetritt, noch die entsprechende Höhe zu den Bahnsteigen.

Es gleicht einer Unterlassung, dass man beim EBA nicht darauf hingewiesen hat. Die Neuvergabe erfolgte im Dezember 2017. In der Ausschreibung war ein ebenerdiger Einstieg keine Verpflichtung. Da hat jemand „geschlafen“ und deshalb fahren nun weiterhin diese alten Waggon.

Des Weiteren wird auf einen Bericht der lokalen Presse verwiesen, bei der die Zugfahrten auf dieser Strecke während der Ferienzeiten mit einem „menschlichen Viehtransport“ betitelt wurden. Viele Menschen konnten aufgrund der Massen an Fahrgästen an den Bahnsteigen gar nicht mehr einsteigen. Diese Zustände sind unvorstellbar. Auch hier muss man permanent hinterher sein.

Vorsitzender

Das trifft zu. Allerdings hat der Landkreis darauf keinen Einfluss, weil die Ausschreibung und die Vergabe durch das Land nun mal so liefen. Es wird zugesagt, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung der Randenkommission erwähnt und über das Ergebnis sodann berichtet wird. Herr **Bendl** wird gebeten, dies in die Arbeitsgruppe einzubringen.

1.6. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

1.6.1. Geländer am Fahrradweg; Anfrage Kreisrat Ellegast

Kreisrat **Ellegast**

Der OB der Stadt Konstanz **Burchardt** hat dem Landkreis einen Brief in Bezug auf ein Geländer am Fahrradweg geschrieben. Können hierzu schon Informationen ge-

geben werden?

Vorsitzender

Dieser Brief ging heute ein. Der Sachverhalt wird geprüft.

**1.6.2. Fahrradweg Allensbach - Dettingen;
Anfrage Kreisrat Kennerknecht**

Kreisrat **Kennerknecht**

Zwischen Allensbach und Dettingen verläuft ein mustergültiger Radweg. Sechs Wochen nach Fertigstellung wurde auf Höhe des Mühlhaldenweiher ein Kopfloch (Loch für einen Bagger) geöffnet, das nach einer Weile auch wieder geschlossen wurde. Nach weiteren sechs Monaten wurde ein weiteres Loch auf Höhe des Mühlhaldenweiher aufgerissen. Nun war von Anfang Juli bis Anfang September nochmals ein großes Loch auf diesem Fahrradweg, das mittlerweile auch wieder zugeeert wurde.

Es ist klar, dass der Landkreis so etwas als Straßenbulasträger gewähren lassen muss. Aber muss man einen neuen Radweg nach so kurzer Zeit drei Mal aufreißen?

Des Weiteren fehlt links und rechts noch die Markierung.

Vorsitzender

Dies war bisher nicht bekannt, wird aber abgeklärt.

**1.6.3. Fahrradweg Zizenhausen;
Anfrage Kreisrätin Weber-Bastong**

Kreisrätin **Weber-Bastong**

Der Fahrradweg in Zizenhausen endet an einer gefährlichen Stelle. Die Bundesstraße ist sehr eng und dicht befahren. Die Fußwege können nicht erweitert werden, weil die Gebäude dort sehr dicht an der Straße stehen.

Ortskundige können über Schleichwege anders fahren. Es gibt allerdings kein einziges Hinweisschild dazu.

Es wird darum gebeten, auf diesem Weg entsprechende Schilder anzubringen. Oder man strebt auf Dauer eine größere Lösung an, um die Durchfahrt durch den Ort zu vereinfachen.

Vorsitzender

Da es sich um eine Bundesstraße handelt, werden vermutlich der Bundesstraßenbau oder die Stadt Stockach für diesen Sachverhalt zuständig sein. Wir werden uns erkundigen und Ihnen ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen.

Kreisrat **Hirt**

Wurde der Vortrag der Radverkehrskordinatorin verschoben?

Vorsitzender

Frau **Bierbaum** hat im Ausschuss bereits berichtet.

Kreisrätin **Weber-Bastong**

Ist die Radverkehrskordinatorin für den gesamten Landkreis zuständig?

Vorsitzender

Ja, sie koordiniert für den gesamten Landkreis. Ggf. könnte sie auch einen entsprechenden Brief an die zuständige Stelle schreiben.

2. Betriebsausschuss EVU "seehäse"

2.1. Elektrifizierung der seehäse-Strecke Radolfzell - Stockach

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Bendl** ergänzt den Sachverhalt.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Die Logik bei der Auswahl der Fahrzeuge erschließt sich nicht. Zuerst wurde festgestellt, dass es keine Dieselfahrzeuge mehr gibt. Dann wurde ein größeres Dieselfahrzeug und danach ein entsprechendes Hybrid- und Elektrofahrzeug ausgewählt. Gibt es keine kleineren Elektrofahrzeuge wie bspw. beim Karlsruher Verkehrsverbund? Ggf. könnte sich dadurch eine Ersparnis für das seehäse ergeben.

Bei einem Hybridfahrzeuge hätte man den kleinen Vorteil, dass die Strecke problemlos bis Rielasingen verlängert werden könnte, was auch nicht schlecht wäre.

Die Studie hat bei der Beschreibung des Bodenseegürtelbahnverkehrs den Ist-Zustand gewählt. Der Landkreis will allerdings die Vorzugsvariante. Im Vergleich hätte daher die Vorzugsvariante als Grundlage gewählt werden müssen und nicht der jetzige Ist-Zustand.

Wenn die Bodenseegürtelbahn in Stahringen halten würde, könnte dort ein erhebliches Potenzial für Fahrgäste aus Stockach, Orsingen-Nenzingen und Wahlwies entstehen, um in Richtung Friedrichshafen umzusteigen. Man könnte dort möglicherweise eigene Kundschaft gewinnen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Ins Detail kann man heute nicht gehen. Mit dieser Studie hat man bereits eine gute Grundlage, auf der man nach dem Ergebnis der Bodenseegürtelbahn weiterarbeiten kann.

Kreisrat **Kennerknecht**

Neben dem Interessenverband Bodenseegürtelbahn sollte die Studie auch zusätzlich an das Verkehrsministerium Baden-Württemberg gesandt werden.

Es ist gut, dass der Kosten-Nutzen-Faktor von 1,0 in greifbarer Nähe ist. Überraschend ist, dass dies auch für die Strecke Stockach - Hindelwangen zutrifft.

Herr **Bendl**

Der Ansatz war anders. Man wollte mit relativ einfachen Mitteln prüfen, ob es Sinn macht, sich mit dieser Thematik überhaupt auseinanderzusetzen, wohl wissend, dass irgendwann auch die Problematik mit der Bodenseegürtelbahn kommen würde. Wenn die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn nicht kommen wird, würde es auch keinen Sinn machen, weil dann ja ein Stück fehlen würde.

Daher wurde das Gutachten bei der Firma VWI, die auch gute Fahrzeugkenntnisse und betriebliche Kenntnisse hat, in Auftrag gegeben. VWI hat bestätigt, dass es Sinn macht, sich mit diesem Thema weiterhin zu beschäftigen. Es wurden auch Nachweise vorgelegt, wie sich das preislich darstellen würde. Konkrete Fahrzeuge wurden nicht genannt. RS 1-Fahrzeuge wird es nicht mehr geben, sodass vergleichsweise andere Fahrzeuge gewählt werden mussten.

Wenn die Fahrzeuge, die jetzt in Karlsruhe fahren, nicht ausgewählt wurden, hat dies sicher seinen Grund. Man wollte sich nur annäherungsweise mit den Zahlen beschäftigen, um zu wissen, ob man dafür auch einen Zuschuss erhalten könnte. Diese Frage wurde mit dem Gutachten beantwortet.

Ob der Zug bis Hindelwangen, Zizenhausen, Singen oder Schaffhausen durchgebunden wird, sind Ansätze, die man gewählt hatte um zu prüfen, wie groß

die Unterschiede sind. Die Antwort dazu hat man nun erhalten.

Der Rest wird dann mit der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn gemacht, dabei wird dann auch detaillierter gearbeitet. Dann muss geprüft werden, welches Konzept (Vorzugsvariante oder Referenzkonzept) besser passen würde.

Kreisrat **Ellegast**

Mit der Elektrifizierung der Strecke macht man einen wesentlichen Schritt in Richtung Umweltschutz. Warum müssen dennoch Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen und bezahlt werden? Eigentlich müsste man sagen, dass man mit diesen Vorkehrungen den Fortschritt blockiert.

Vorsitzender

Diese Anregung wird als Motivation mitgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die um eine weitere Stufe ergänzte Potentialuntersuchung des Verkehrswissenschaftlichen Instituts (VWI) vom Juli 2018 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die weitere Bearbeitung, insbesondere das verfeinerte Betriebskonzept (Stufe B), mit einer detaillierten Kosten - Nutzen - Berechnung wird wegen der Einbeziehung in das Planungskonzept „Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn“ vorerst nicht weitergeführt.
3. Die Potentialuntersuchung für die seehäsele-Strecke wird dem Verkehrsministerium zugesandt und bei Bedarf als Planungsergänzung für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zur Verfügung gestellt.

**2.2. Schienenstrecke Radolfzell - Stockach ("seehäsele");
Vergabe von Bauarbeiten zur Instandhaltung der Strecke**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Durchführung des Gleisumbaus sowie der damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen (incl. der Weiche 4 sowie des Bahnübergangs Goethestraße) im Bereich Stockach, Bahnkilometer 17,030 – 17,130 wird an die Fa. Leonhard Weiss zum Angebotspreis von insgesamt 280.646,27 € (netto) vergeben.

2.3. Finanzbericht EVU seehäsele für das Wirtschaftsjahr 2018 (Stand 30.6.2018)

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

2.4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

3. Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"

3.1. Sammlung, Transport und Entsorgung von Problemstoffen aus privaten Haushaltungen im Landkreis Konstanz; Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Ellegast**

Viele Personen kommen mit ihren Fahrzeugen an die Annahmestellen. Könnte man die erhöhten Kosten nicht durch ein geringeres Angebot an Annahmestellen reduzieren?

Herr **Schulz**

Dieses Problem konnte speziell in Konstanz beobachtet werden. In der Neuausschreibung wurde festgelegt, dass es einen konzentrierten Standort mehr und auch mehr Zeit geben wird, damit Einwohner die Stellen anfahren können. Die Kleinannahmestellen wurden reduziert. Auch die Anzahl der Standzeiten wurde in Konstanz um 9,5 Stellen reduziert.

Kreisrat **Kennerknecht**

Das Büro Schmidt/Bechtle verfolgt den Markt ebenfalls. Wurde etwas dazu gesagt, weshalb hier eine so geringe Wettbewerbsintensität unterstellt wird?

Herr **Schulz**

Für Problemstoffsammlungen benötigt man Spezialmobile und Chemiker beim Begleiten des Fahrzeugs. Im süddeutschen Raum gibt es dazu nur noch zwei Anbieter. Der andere Anbieter ist die Firma Alba. Das hängt auch immer davon ab, wie diese Fahrzeuge ausgelastet sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Einsammlung, den Transport und die Entsorgung von Problemstoffen aus privaten Haushalten im Landkreis Konstanz wird zum Gesamtangebotspreis von brutto 477.668,76 € für die Vertragslaufzeit von 3 Jahren (Jahresaufwand brutto 159.222,92 €) mit Verlängerungsoption an die Fa. REMONDIS Industrie Service GmbH & Co.KG, Lünen, vergeben.

3.2. Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten (Sammelgruppen 1 und 5) im Landkreis Konstanz; Auftragsvergabe

Herr **Schulz** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Kennerknecht**

Müsste es unter Ziffer 1 nicht heißen „wird mangels Angeboten aufgehoben und die Verwaltung wird mit der Direktvergabe beauftragt“?

Vorsitzender

Das müsste so formuliert werden, denn ansonsten geschieht nach der Aufhebung nichts. Das ist ein guter Hinweis. Nach der Aufhebung wird die Verwaltung beauftragt, die Direktvergabe einzuleiten. Je nachdem, wie hoch der Betrag sein wird, müsste evtl. der Ausschuss wieder darüber entscheiden.

Kreisrätin **Czajor**

Gab es beim zweiten Angebot noch weitere Anbieter oder hat nur die Firma REMONDIS ein Angebot abgegeben?

Herr **Schulz**

Es haben sich 6 Interessenten um das Los 2 beworben, wobei nur zwei Anbieter ein Angebot abgegeben haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig – 1 Enthaltung):

1. Die Ausschreibung für die Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten der Sammelgruppe 1 „Großgeräte“ (Los 1) wird mangels Angeboten aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Direktvergabe einzuleiten.
2. Der Auftrag für die Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Elektro-/Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 5 „Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik“ (Los 2) wird zum Gesamtangebotspreis (Erlös) von 118.500,20 € für die Vertragslaufzeit von 2 Jahren (Jahreserlös 59.250,10 €) an die Firma REMONDIS Süd GmbH, München, Niederlassung Radolfzell, vergeben.

3.3. **Übernahme und Transport von Abfällen sowie der Verwertung von Wertstoffen (Wertstoffhof Singen-Rickelshausen);
Auftragsvergabe**

Herr **Schulz** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Kennerknecht**

Was waren die Zuschlagskriterien?

Herr **Schulz**

Der Preis war das einzige Zuschlagskriterium.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Containergestellung, den Transport und die Verwertung von Wertstoffen (Wertstoffhof Singen-Rickelshausen) wird zum Gesamtangebotspreis von brutto 178.188,78 € für die Vertragslaufzeit von 3 Jahren (Jahresaufwand brutto 59.396,26 €) mit Verlängerungsoption an die Fa. REMONDIS Süd GmbH, München, Niederlassung Radolfzell, vergeben.

3.4. **Finanzbericht des "Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Konstanz" für das
Wirtschaftsjahr 2018;
Halbjahresbericht 30.06.2018**

Herr **Schulz** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Vorsitzender

Es besteht der Eindruck, dass es schon seit langer Zeit keine wesentlichen Erhöhungen der Abfallgebühren gab.

Herr **Schulz**

Seit 2012 gibt es sehr gute Rückstellungen bei der Kostenüberdeckung, die sukzessive über die Gebührenkalkulation aufgelöst werden. Bisher befand man sich in der glücklichen Lage, diese 166 € pro Tonne zu haben und zu berechnen.

Langsam wird der Kostendeckungsüberschuss aber geringer. In 2019 wird man die Gebühr neu kalkulieren und die weitere Entwicklung absehen. Vorteilhaft ist, dass die Verträge sehr langfristig sind. Dies ermöglicht eine gute Vorausplanung.

3.5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

3.5.1. Kompostwerk Singen; Anfrage Kreisrätin Czajor

Kreisrätin **Czajor**

Das Kompostwerk Singen „stinkt“ momentan wieder extrem. Dieses Thema wurde schon öfter behandelt. Es wird gefordert, dass die Verwaltung der Sache nachgeht. Es darf nicht sein, dass die Raumschaft Singen hier die Leidtragende von unzumutbaren Geruchsbelästigungen wird.

Vorsitzender

Dieses Thema begleitet mich seit knapp 35 Jahren. Die Technik hat sich mittlerweile geändert und trotzdem kann es zu Geruchsemissionen kommen.

Der Landkreis ist seit einigen Jahren kein Gesellschafter mehr. Die internen Möglichkeiten im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung auf eine Verringerung der Emissionen hinzuwirken, stehen damit nicht mehr zur Verfügung. Daher müsste man eher den Rechtsweg wählen. Zuständig ist vermutlich das Regierungspräsidium (RP) Freiburg.

Kreisrätin **Czajor**

Es wäre gut, die Häufigkeit der Messungen zu erhöhen.

Vorsitzender

Das Landratsamt wird dem RP einen Hinweis geben, dass es Klagen über Geruchsemissionen gibt.

Kreisrätin **Czajor**

Das ist mir zu wenig. Es müsste schon intensiver interveniert werden. Die Prüfungen dürfen vor allem nicht angemeldet sein. Es geht hier um Kreisbürger, die belastet sind.

Vorsitzender

Es wäre noch wirkungsvoller, wenn sich die betroffene Stadt oder Gemeinde, die sozusagen ein eigenes Interesse und eine eigene Fürsorgeverpflichtung für ihre Einwohner hat, auch engagieren würde. Der Landkreis kann nur sekundierend einschreiten. Ist Singen bereits tätig geworden?

Kreisrätin **Czajor**

Die Sekundanz des Landkreises wird aus Sicht der Stadt Singen als hilfreich erachtet und deshalb auch erwarten.

**3.5.2. Biogasanlage Fa. Ast GmbH, Konstanz;
Anfrage Kreisrat Ellegast**

Kreisrat Ellegast

Durch juristische Streitereien wird man derzeit offensichtlich hingehalten. Für den Landkreis entsteht dadurch ein großer Schaden. Ggf. sollte man sich mit der Bitte, das Verfahren zu beschleunigen, an das Gericht wenden.

Vorsitzender

Der Landkreis hat alle Prozesse gewonnen. Es gibt jetzt noch die Möglichkeit eines Rechtsmittels, dessen Frist in den nächsten Tagen oder Wochen auslaufen wird. Man geht derzeit auch nicht davon aus, dass jemand gegen diese Urteile Rechtsmittel einlegen wird. Auf der Gegenseite wird derzeit eine sehr dynamische Entwicklung bei den rechtlichen Vertretungen beobachtet.

Dann wird der Rückbau erfolgen. Der Landkreis hat eine Sicherheitsleistung, die für die Kosten hoffentlich ausreichen wird.

Die Stadtwerke Konstanz haben Interesse an einer Anschlussverwendung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Ausschuss:

Jürgen Faden

Birgit Brachat-Winder

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann